

Begründung:

Nach den Vereinbarungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen sind 4 VertreterInnen in das Kuratorium bzw. den Kindergartenausschuss zu entsenden. Gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister einer der Vertreter sein. ...

Es sind somit 3 Ratsmitglieder zu benennen sowie 3 StellvertreterInnen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Für den Kindergarten Moorwarfen sind 2 VertreterInnen der Stadt Schortens berechtigt, beratend an den Sitzungen der Gremien der Stadt Jever teilzunehmen. Auch hier fällt ein Sitz auf den Bürgermeister.

Da nur ein Ratsmitglied (sowie ein/e Stellvertreter/in) zu wählen ist, findet § 67 NKomVG Anwendung.

Für die Vertretung in den Gremien der ev.-luth. und kath. Kirchengemeinde entfällt auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke je 1 Sitz (und Stellvertretung) auf die SPD-FDP-Gruppe und die CDU-Fraktion. Über den 3. Sitz entscheidet das Los zwischen der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und der BfB/UWG-Gruppe.